LP Waabs
Teil 1

ANSCHLUSS AN BLATT II

LEGENDE

VORHANDEN GEPLANT

BAULICHE NUTZUNGEN

- BEBAUUNG
- 1 VORGESEHENE REIHENFOLGE DER ERSCHLIEßUNG
- GRENZE DER BAULICHEN ENTWICKLUNG

SONDERNUTZUNGEN

- CAMPINGPLATZ
- WOCHENENDHAUSGEBIET
- JUGENDLAGER
- BUNDESWEHRGELÄNDE
- BOOTSLIEGEPLATZ

EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- POST
- FEUERWEHR
- FREMDENVERKEHR
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- KIRCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRAßEN
- WEGE
- RUHENDER VERKEHR

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- ELEKTRISCHE FREILEITUNGEN
- KLÄRANLAGE

GRÜNFLÄCHEN

- NATURNAHE PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR DIE ERHOLUNG

- STRAND
- BADEPLATZ
- REITPLATZ
- RADWEG
- FUßWEGEVERBINDUNG/WANDERWEG
- ANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZWEG ALS WANDERWEG GEEIGNET
- KOMBINIERTER FUß- RADWEG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN
- EIGNUNGSRAUM FÜR DEN ERHALT, DIE PFLEGE UND DIE ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND
- EIGNUNGRAUM FÜR DIE ENTWICKLUNG VON EXTENSIV-GRÜNLAND - UMWANDLUNG VON INTENSIV GENUTZTEM GRÜNLAND
- EIGNUNGSRAUM FÜR DIE ENTWICKLUNG VON EXTENSIV-GRÜNLAND - UMWANDLUNG VON ACKER

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON LAUBWALD
- UMBAU VON NADELWALD ZU STANDORTGERECHTEM LAUBWALD
- EIGNUNGSRAUM ZUR AUFFORSTUNG VON STANDORTGERECHTEM LAUBWALD

BESONDERE FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER NATUR UND LANDSCHAFT

- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON ERLEN-BRUCHWÄLDERN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON SUMPF-WÄLDERN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON ARTEN-REICHEM FEUCHTGRÜNLAND - SEGGENREICHEN NASSWIESEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GROß-SEGGENRIEDERN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON RÖHRICHT-BESTÄNDEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON QUELL-HÄNGEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- BACHSCHLUCHT GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STAUDEN-FLUREN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON TROCKEN-RASEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STRAND-WÄLLEN UND STEILUFERN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- SUKZESSIONSFLÄCHE GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.) - EIGENENTWICKLUNG DER VORGEHENDEN VEGETATIONSGESELLSCHAFTEN OHNE EINGRIFFE
- SUKZESSIONSFLÄCHE - EIGENENTWICKLUNG DER VORGEHENDEN VEGETATIONSGESELLSCHAFTEN OHNE EINGRIFFE
- SUKZESSIONSFLÄCHE - EIGENENTWICKLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN ZUR BILDUNG VON PUFFERBEREICHEN AN WERTVOLLEN BIOTOPEN
- SUKZESSIONSFLÄCHE - EIGENENTWICKLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN ZUR BILDUNG VON PUFFERBEREICHEN AN WERTVOLLEN KLEINGEWÄSSERN
- NATURNAHE UFERGESTALTUNG IM BEREICH DER WOCHENENDHAUSGEBIETE.
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KNICKS GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- ÖKOLOGISCH UND PFLANZENSOZIOLOGISCH WERTVOLLE BIOTOPE

VORHANDEN GEPLANT

- ÖKOLOGISCH UND FAUNISTISCH WERTVOLLE BIOTOPE

LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

- GEHÖLZPFLANZUNGEN
- EINZELBÄUME
- BAUMREIHEN
- INITIALPFLANZUNG VON UFERGEHÖLZEN

WASSERFLÄCHEN

- STRANDSEE GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- WEIHER/TEICH GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- KLEINGEWÄSSER GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- KLEINGEWÄSSER (OHNE GESETZLICHEN SCHUTZ)
- GRABEN (TEILWEISE GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG. SCHL-H.)
- RENATURIERUNG VERBAUTER GEWÄSSERABSCHNITTE
- ÖFFNUNG VERROHRTER GEWÄSSERABSCHNITTE
- EIGNUNGSRAUM FÜR DAS ANLEGEN EINES NACH-KLÄRTEICHES

NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ SOWIE EIGNUNGSRÄUME ZUR AUSWEISUNG VON VORRANGIGEN FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ GEM. § 15a I.V. LNatSchG. SCHL.-H.

- GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 15a LNatSchG. SCHL.-H.)
- NATURSCHUTZGEBIET GEM. § 13 LNatSchG. SCHL.-H.)
- ERWEITERUNGSVORSCHLAG FÜR DAS GEPLANTE NATURSCHUTZGEBIET
- EIGNUNGSRAUM ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOPVERBUNDFLÄCHEN GEM. § 15 I.V. LNatSchG. SCHL.-H.)

WEITERE NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEM. § 18 LNatSchG. SCHL.-H.)
- VORSCHLAG FÜR EINEN GESCHÜTZTEN LANDSCHAFTSBESTANDTEIL GEM. § 18 LNatSchG. SCHL.-H.)
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE EINZELBÄUME GEM. § 7 LG LNatSchG. SCHL.-H.)
- ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN GEM. § 11 LNatSchG. SCHL.-H.)
- WASSERSCHONGEBIET GEM. LWG SCHL.-H.)
- EIGNUNGSRAUM ZUR UMSETZUNG VON AUSGLEICHS-MAßNAHMEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE GEM. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- EIGNUNGSRAUM ZUR AUSWEISUNG EINES NATURERLEBNISRAUMES

DENKMALSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

- ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL GEM. DSchG. SCHL.-H.)
- KULTURDENKMAL GEM. DSchG. SCHL.-H.)
- PLANUNGSGRENZE
- GEMEINDEGRENZE

*AUSWEISUNG DER FLÄ. BIOTOPE VORBEHALTLICH DER BESTÄTIGUNG DURCH DAS LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ

MASSNAHMENKATALOG

		BIOTOPNUMMER (ENTSPRECHEND BIOTOPKARTIERUNG)
1	ENTFERNEN VON MÜLL, LEERSTEHEN ETC.	12, 15, 22, 30, 31, 35, 70, 79, 80, 85, 87, 94, 155, 156, 160, 161, 162, 163, 168
2	RODUNG DER NADELHÖLZE	2, 15, 66
3	ENTFERNEN DER STANDORTUNTYPISCHEN GEHÖLZE UND PFLANZEN	24, 44, 91, 137, 140
4	VERHINDERUNG FORSTLICHER EINGRIFFE	7
5	LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG ZU EINEM FEUCHTWALD	
6	1 X MÄHEN/JAHR MIT ENTFERNUNG DES MÄHGUTES	2, 3, 42, 47, 53, 54, 58, 59, 60, 87
7	ENTWICKLUNG ZU EINER ARTENREICHEN GLATTHAFERWIESE	43, 44
8	KEINE BEWEIDUNG	58, 59, 60
9	EXTENSIVE BEWEIDUNG (1-2 PFERDE)	164
10	KEINE ZUSÄTZLICHEN ENTWÄSSERUNGS-MAßNAHMEN	2, 4, 8, 7, 13, 22, 23, 45, 46, 48
11	ANSTAUEN DES GRÄBEN	10, 12, 15, 19, 38, 61, 78, 85, 87, 94, 95, 96, 98,99
12	KEINE MAHD DER UFERBEREICHE	2
13	LANGFRISTIG AUSSUBE EINER NUTZEN WASSERFLÄCHE	48, 65, 86
14	EINFRIEDUNG	22, 55, 57, 74, 77, 78, 143, 144, 146, 159, 164, 168
15	REDUZIERUNG DER WEIDEFÜHRUNG	58
16	VERBOT VON DEM EINSATZ SCHWERER MASCHINEN	58, 61
17	ENTWICKLUNG EINES PFLEGEKONZEPTES	
18	LANGFRISTIGE AUFGABE UND ENTFERNUNG DER FERIENHÄUSER	
19	ABFISCHEN DES FISCHBESTANDES	17, 33, 74
20	LANGFRISTIG ENTWICKLUNG ZU EINEM BIOTOPKOMPLEX	

Festgesetzter Landschaftsplan gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.09.1997.

Amt Schwansen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

LANDSCHAFTSPLAN WAABS TEIL 1

ENTWURF

KARTE NR. 10 A

M 1 : 5000

LANDSCHAFTSARCHITEKT
HENNING KLAPPER
GROSSER EIBERKAMP 12
24113 MOLFSEE
TEL.: 0431/650580

AUFTRAGGEBER:
GEMEINDE WAABS
AMT SCHWANSEN
AUF DER HÖHE 16
24351 DAMP 1

KARTENGRUNDLAGE
DEUTSCHE GRUNDKARTE M 1:5000 BLATT 1, 2, 3, 4